



Verbindliche Kollekte im Monat Januar 2019

Landeskirchenweite Kollekte der VELKD und UEK am 6. Januar 2019 (Epiphania)

Projekt 1) Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA)

Zusammen mit weiteren lutherischen Kirchen in Deutschland bildet die Nordkirche die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Als Ausdruck dieses gemeinsamen Kirchseins und als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit mit den lutherischen Kirchen in Südafrika erbitten wir heute ihre Kollekte zugunsten der Versöhnungsarbeit im Südlichen Afrika. Dort ist das Leben vieler Menschen nach wie vor von Perspektivlosigkeit durch Armut, Gewalt und Krankheiten wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose geprägt. Die Kirchen helfen denen, die darunter am meisten leiden: Insbesondere junge Mädchen und Frauen sollen in ihren Rechten gestärkt werden. Ferner setzen sich die Kirchen für HIV/AIDS-Infizierte und ihre medizinische und häusliche Versorgung ein. Studierende aus sozial schwachen Verhältnissen erhalten Stipendien. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Strategien zur Konfliktbewältigung, da angesichts starker Migrationsbewegungen die Fremdenfeindlichkeit wächst. Solche und vergleichbare Projekte werden aus dem Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA) finanziert.

Projekt 2) Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa) in Deutschland (Vorschlag der UEK)

Erhaltung gefährdeter Dorfkirchen

Kirchen sind mehr als ein Denkmal! Nahezu jedes Dorf hat eine Kirche im Mittelpunkt, und das ist kein Zufall. Kirchen sind seit jeher der kulturelle und geistliche Mittelpunkt: das drückt sich darin ganz greifbar aus. Aber es ist eine große Herausforderung – besonders für kleine Gemeinden –, sie auch zu erhalten. Die EKD-weite Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) unterstützt Kirchengemeinden dabei. Eine Förderung durch die Stiftung KiBa zieht vielfach weitere Fördermittel nach sich. Auch das Gemeindeleben verändert sich durch die große gemeinsame Aufgabe, und nicht selten entstehen Fördervereine, die weit über den Kreis der Gemeinde selbst hinausreichen. Damit wird auch Ihre Kollekte, die in voller Höhe für Fördermaßnahmen verwendet wird, vielfach wirksam. Durch Ihre Kollekte bleibt die Kirche im Dorf!

Wir möchten darauf hinweisen, dass es aufgrund der Einführung der revidierten Ordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte (Perikopenordnung) vom 29. September 2018 auch einige Änderungen hinsichtlich der Bezeichnung einzelner Sonntage gibt:

2019	NEU	bisher
27. Januar	Letzter Sonntag nach Epiphania	Dritter Sonntag nach Epiphania
03. Februar	Fünfter Sonntag vor der Passionszeit	Vierter Sonntag nach Epiphania
10. Februar	Vierter Sonntag vor der Passionszeit	Letzter Sonntag nach Epiphania

Der 24. November heißt nun Letzter Sonntag des Kirchenjahres / Ewigkeitssonntag / Totensonntag.

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten direkt und zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen. Der Kirchenkreis hat die Erträge innerhalb von maximal sechs Wochen vollständig an die Kollektenempfänger weiterzuleiten. Bitte keine Direktüberweisungen!

Die Abkündigungstexte zum Download finden Sie unter www.kollekten.de

Az: NK 8160 T Jü

Jürß